

Bistum Trier:

Keine Kontrolle

Ein katholischer Priester wird wegen Besitzes von Kinderpornografie verurteilt. Das Bistum Trier setzt ihn dennoch in der Krankenseelsorge ein – ohne Überwachung und mit Kontakt zu Kindern. Wie kann das sein?

Von [Jan Keuchel](#) 27. April 2022, 16:59 Uhr [Erschienen in Christ & Welt](#)

Kinder, wie sie vergewaltigt werden, wie sie schwer missbraucht werden. Ganz real. Was die Ermittler des Landeskriminalamts Saarbrücken auf über 100 Bilddateien mit ansehen müssen, dürfte selbst hartgesottene Fahnder in den Schlaf verfolgt haben. Unter den Opfern: teilweise sogar Kleinkinder.

Im Jahr 2007 finden die Kriminalbeamten all das gespeichert auf einem Computer und auf USB-Sticks, als sie die Wohnung von [Christian Müller](#) durchsuchen. [In Wirklichkeit trägt Müller einen anderen Namen. Aus Gründen des Persönlichkeitsrechts bleibt er hier unerwähnt.](#)

Ins Visier der Ermittler gerät Müller, weil sie einen Tipp bekommen haben, von ihren Kollegen in Berlin: eine Firma in der Hauptstadt hat den Vertrieb von [Kinderpornografie](#) über ihre Server gemeldet. Unter den Konsumenten: Christian Müller. Als ihn die Saarbrücker Beamten verhören, gesteht er, Wiederholungstäter zu sein. Seit bereits sechs bis sieben Jahren sei er auf derartigen Websites unterwegs. In seinem Heimatort jedoch ahnt offenbar niemand etwas. Dort ist der damals 48-Jährige ein Mann, dem viele Bürger Vertrauen schenken: Müller ist katholischer Pfarrer.

Erst als er im März 2008 vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe verurteilt wird, dürften die Gläubigen von seinen Taten erfahren haben. Kurz danach taucht er ab. Aber nicht für lange. Bereits fünf Monate später taucht Müller wieder auf, dieses Mal in Rheinland-Pfalz, das wie das Saarland zum Bistum [Trier](#) gehört. Dort arbeitet er fortan unbehelligt als kirchlicher Krankenseelsorger – und das teilweise an Kliniken, in denen es Kinderstationen gibt.

[Christ&Welt hat den nahezu unbekanntenen Fall rekonstruiert. Er zeigt, wie sorglos die Kirche in der Vergangenheit mit einschlägig straffällig gewordenen Geistlichen umgegangen ist. Zugleich belegt er, welche fragwürdige Rolle einer der zurzeit wohl wichtigsten deutschen Kleriker dabei spielt: der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, der Trierer Bischof Stephan Ackermann.](#)

Bereits 2012 musste Ackermann, der seit 2009 dem [Bistum](#) Trier vorsteht, einen Bericht des "Spiegels" bestätigen, wonach er mehrere Geistliche, die als pädophil aufgefallen waren, in seinem Bistum als Seelsorger weiter beschäftigte. Damals aber betonte das Bistum, dies geschehe streng nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz. Tatsächlich lassen diese unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbeschäftigung zu – sofern eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen ist.

Der Fall von Christian Müller belegt: Ackermanns Schutz für Kinder bestand offenbar manchmal nur in einem frommen Wunsch – dem Wunsch, der verurteilte Täter möge sich schon selbst im Zaum halten.

Auch in Müllers Fall verweist das Bistum auf Anfrage von Christ&Welt Ende Februar auf die Leitlinien. Als Müller Mitte 2008 seinen Seelsorgerdienst in [Rheinland-Pfalz](#) antritt, existiert das Regelwerk bereits seit sechs Jahren. 2010, 2013 und 2019 wird es unter Ackermanns Ägide weiter verschärft. Trotzdem kann Müller auch dann noch in den Kliniken seinen Dienst tun – obwohl sie teilweise Kinderstationen unterhalten. Dabei haben die Bischöfe den Zweck der Leitlinien bereits seit 2002 so definiert: "Es ist uns (...) als Verantwortliche für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um (...) Wiederholungstaten zu verhindern." Bei Christian Müller startet der wiederholte kirchliche Einsatz im August 2008 in einem Krankenhaus des Deutschen Roten Kreuzes in Rheinland-Pfalz. Laut Staatsanwaltschaft Saarbrücken ist das Bistum da bereits über Müllers Verurteilung informiert.

Mangelnde Transparenz

Das Bistum, das mehrfach per E-Mail auf Nachfragen antwortet, beruft sich darauf, dass vor seinem Einsatz leitlinienkonform ein forensisches Gutachten erstellt worden sei, das Müller einen "eingeschränkten Einsatz in der Seelsorge unter Auflagen" bescheinigte. Obwohl die Verurteilung erst wenige Monate her ist, stuft es Müller laut Bistum als "nicht pädophil" ein. Auch Müller, der sich über einen Anwalt meldet, nachdem ihn das Bistum über die Recherche informiert, verweist darauf.

Einsehen darf Christ&Welt das Gutachten nicht. Das Bistum sowie Müllers Anwalt berufen sich auf den Datenschutz. Die dort gemachten Auflagen für Müller hätten aber ein "Kontakt- und Umgangsverbot zu Kindern und Jugendlichen" vorgesehen, das auch den Einsatz auf Kinderstationen einbezogen habe, erklärt das Bistum. Außerdem habe Müller "über eine lange Periode professionelle Hilfe in Anspruch genommen", schreibt sein Anwalt.

Was nach Vorsicht klingt, erweist sich in der Praxis als wenig hilfreich. Denn über Müllers Vergangenheit und die ihm erteilten Auflagen wird die DRK-Krankenhausleitung weder von ihm noch vom Bistum informiert. Dies sei "in der Tat unterblieben", bestätigt das Bistum. Müller habe allerdings unter Aufsicht des Krankenhauspfarrers und später eines weiteren Seelsorgers gestanden. Außerdem habe es jährliche Gespräche mit den Personalverantwortlichen des Bistums gegeben.

Wie genau das aussah, wird in diesem Bericht später noch vertieft. Fest steht: Vier Jahre lang kann Müller ohne Wissen der DRK-Krankenhausleitung und ohne Wissen der betreuten Menschen Seelsorge anbieten. Erst als 2012 im "NR-Kurier" ein Bericht über einen pädophilen Klinikseelsorger erscheint und eine Betroffenenorganisation an das Krankenhaus herantritt, erfährt die Leitung offenbar, wen sie sich ins Haus geholt hat. Und sie reagiert: Mitte 2012 muss das Bistum Müller aus der dortigen Arbeit zurückziehen.

Verantwortlich für den ersten Arbeitseinsatz von Müller in Rheinland-Pfalz ist damals allerdings nicht Ackermann. Mitte 2008 ist der Bischofssitz in Trier vakant. Ackermann allerdings nimmt Müller auch nicht aus dem Dienst, als er im April 2009 Bischof wird. Im Gegenteil: Er lässt sogar zu, dass Müller Mitte 2011 noch in anderen, weit sensibleren Kliniken zum Einsatz kommt. Und er zieht ihn dort auch nicht aus dem Verkehr, als Müller 2012 im DRK-Krankenhaus gehen muss. Persönlich will sich Ackermann dazu nicht äußern.

Die weiteren Kliniken gehören zur Marienhaus-Stiftung, die 2011 mit Zustimmung des Bischöflichen Generalvikariats in Trier von den Waldbreitbacher Franziskanerinnen gegründet wurde. Die Stiftung betreibt über die Marienhaus GmbH zahlreiche Krankenhäuser, darunter auch einen Verbund aus drei Kliniken, in denen Müller eingesetzt wird.

In einer dieser Kliniken gibt es bis heute eine eigene Kinderstation. Auch in einer zweiten existiert, als Müller dort beginnt, eine Zeit lang eine kleinere Station, auf die nur Kinder verlegt werden. Später dann bis zur Schließung des Standortes im Frühjahr 2020 werden dort Kinder weiter stationär untergebracht.

Informiert Ackermann dieses Mal wenigstens die Klinikleitungen darüber, wer da bei ihnen Seelsorge betreibt? Das Bistum behauptet, der Marienhaus GmbH sei im August 2011 Müllers Vergangenheit und dessen Auflagen mitgeteilt worden.

Vertrauen auf Gott

Nur: Die aktuelle Marienhaus-Führung, erst seit Frühjahr 2021 im Amt, kann das auf Anfrage Ende Februar nicht bestätigen. Erst nach Rücksprache mit dem Bistum heißt es in einer von mehreren Antwort-E-Mails, dass es "nach unserem Kenntnisstand" ein Betretungsverbot auf der Kinderstation für Müller gegeben habe. Einen schriftlichen Beleg darüber findet sie nicht. Ein so wichtiges Schriftstück, einfach nicht aufzufinden? Das Bistum wiederum will die Korrespondenz nicht herausgeben, sie sei vertraulich. Aber selbst wenn das Schriftstück existiert: Christ&Welt-Recherchen zeigen – in der Praxis spielte es offenbar keine Rolle. In den Leitlinien, die im Jahr 2011 gelten, heißt es: Bei einem Einsatz eines begutachteten Seelsorgers darf es "nicht zu einer Gefährdung von Minderjährigen" kommen. Und weiter: "Es obliegt dem Diözesanbischof, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verfügten Beschränkungen oder Auflagen eingehalten werden."

Doch die Sorge des Bischofs beschränkte sich offenbar auf Gottvertrauen. Zwar behauptet Müllers Anwalt, sein Mandant habe die Kinderstationen nur "in Einzelfällen" und dann "stets in Begleitung Dritter" betreten. Schon beim Bistum aber klingt das anders. Heißt es zunächst, Müller habe "stets in Teams und unter Aufsicht gearbeitet", wird das auf Nachfrage relativiert. Die Aufsicht habe in der "Einbindung ins Team", in Gesprächen und in der Information der Krankenhausesoberin bestanden. Eine dauerhafte Begleitung sei nicht gemeint. Und die neue Marienhaus-Leitung schreibt: "Uns ist nicht bekannt, dass es solche Anweisungen gab."

Mitarbeiter der Kliniken, die eng mit Kindern arbeiteten, schildern die Lage anders. Sie wollen anonym bleiben. "Er konnte hin, wo er wollte", sagt eine Mitarbeiterin, die ihn häufig auf den Fluren traf, aber auch allein in Patientenzimmern. Danach ging Müller in beiden Kliniken unbeaufsichtigt ein und aus. Der Zugang zu Kindern sei ihm jederzeit möglich gewesen. Keine der Stationen sei etwa durch Schlösser gesichert gewesen. Das bestätigt auch die Marienhaus-Leitung.

Ein Aufpasser an seiner Seite wäre ihr aufgefallen, sagt die langjährige Mitarbeiterin. "Ich habe ihn an beiden Kliniken noch nie in Begleitung eines anderen gesehen, auch nicht eines Pfarrers." Ein Oberarzt, der auf der Kinderstation arbeitete, kann sich ebenfalls nicht daran erinnern. Sie alle wussten nichts von Müllers Vergangenheit. Ebenso wenig die Patientenbeauftragte beim Marienhaus, wie sie in einem Telefonat bestätigt. Wären mögliche Übergriffe aufgefallen? "Nein", stellt die Mitarbeiterin klar, die eng mit Kindern arbeitet. "Hier wird ja immer wieder auch geklaut, und es fällt niemandem auf."

Für die neue Marienhaus-Geschäftsführung ist der Vorgang unangenehm. Sie wirft dem Bistum "mangelnde Transparenz" vor und hat nach eigener Aussage sofort reagiert, als sie im Frühjahr 2021 durch Gerüchte über den Fall Müller stolperte. Man sei sodann umgehend an das Bistum herangetreten, Müller habe fortan die Klinik nicht mehr betreten dürfen. Später führte die Leitung einen Beschluss herbei, der Priester und andere Personen, von denen sexualisierte Gewalt ausgegangen ist, in der Marienhaus-Gruppe ausschließt – "losgelöst davon, ob dies strafrechtlich und/oder kirchenrechtlich geahndet wurde", wie es im Beschluss heißt.

Müller wurde schließlich erst am 1. August 2021 vom Bistum in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Warum eigentlich vorzeitig, wo seine Seelsorger-Tätigkeit doch aus Sicht des Bistums ungefährlich war? "Aufgrund der Auflagen" habe man danach "keine weiteren Einsatzmöglichkeiten mehr gesehen", heißt es dort nun. Bis dahin konnte Christian Müller zehn Jahre lang offenbar unbeobachtet seinen Dienst tun, er hätte in Zimmer schlüpfen können, in denen Kinder lagen. Er lässt mitteilen, dass das nie passiert sei. Es sei ihm mittlerweile bewusst, "dass der Konsum kinderpornografischer Bilder eine Form des Missbrauchs darstellt. Ich konnte den Rat annehmen und mich und mein Leben grundlegend verändern."

Das Bistum schreibt, es seien ihm keine Verstöße gegen die Auflagen "bekannt geworden". Wie auch, wo Müller offenbar nur einen echten Kontrolleur hatte – sich selbst?